

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker

Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-00 / be-kr

Datum
06.03.2020

Entwurf der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung (MB) hat der Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 05.03.2020 den Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die aktuell gültige SEPI-VO 2014 tritt mit Ablauf des 31.07.2020 außer Kraft. Es bedarf daher einer neuen Verordnung, die für die Träger der Schulentwicklungsplanung die Eckwerte für den nächsten 5-Jahres-Turnus festlegt. Des Weiteren muss durch eine nochmalige Verlängerung der SEPI-VO 2014 sichergestellt werden, dass zwischen dem 31.07.2020 und dem 01.08.2022 keine Regelungslücke entsteht.

Die SEPI-VO 2022 soll im 3. Quartal 2020 veröffentlicht werden und am 01.08.2022 in Kraft treten.

Durch die Festlegung von schulformbezogenen Mindestschülerzahlen für die einzelnen Schulformen soll nach der Zielstellung des MB ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot ermöglicht werden. Überdies soll dem Gebot, die öffentliche Daseinsvorsorge wirtschaftlich und sparsam zu organisieren, Rechnung getragen werden.



Wegen der Einzelheiten der Neuregelungen in der SEPI-VO 2022 verweisen wir auf die beigefügten **Anlagen**:

- Schreiben des MB vom 05.03.2020,
- Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014),
- Entwurf zum Erlass der Verordnung zum Erlass der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) und zur Aufhebung der Verordnung über die Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen.

Ihre möglichen Anregungen und Bedenken zur SEPI-VO 2022 sollten uns spätestens am **09.04.2020** erreichen, damit wir sie in unsere Stellungnahme gegenüber dem MB berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen